

Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung am 19.01.2024

77.LS2024-B15

Anträge der Kreissynoden Aachen, Jülich, Simmern-Trarbach betr.: Kirchenasyl

Die Landessynode dankt allen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die mit viel Engagement Kirchenasyl gewähren und so eine besondere Verantwortung für den Schutz von geflüchteten Menschen übernehmen. Sie ermutigt, auch unter schwieriger werdenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin in einzelnen humanitären Nottfällen Kirchenasyl zu gewähren.

Sie bittet alle Kirchenkreise und Kirchengemeinden, sich mit der Frage von Kirchenasyl zu beschäftigen und die Möglichkeit in Einzelfällen Kirchenasyl zu gewähren zu prüfen. Sie bittet die Kirchenkreise, kirchenasylgewährende Gemeinden bei der Durchführung von Kirchenasyl zu unterstützen und Möglichkeiten zur Umsetzung aufzuzeigen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung in der Bundes- und Landespolitik ihre Haltung offensiv zu vertreten, wonach die steigende Zahl von Kirchenasyl eine unmittelbare Folge der anhaltend dramatischen humanitären Notlagen geflüchteter Menschen und der zahllosen Rechtsbrüche in vielen Staaten an den EU-Außengrenzen darstellen.

Die Anträge der Kirchenkreise Aachen, Jülich und Simmern-Trarbach betr. Kirchenasyl (DS 02 Nr. 3, 7 und 19) sind damit erledigt.

(beschlossen)
Enthaltung 2